

Inwil, 5. Oktober 2012

Direktion für Bildung und Kultur
Herr Regierungsrat Stephan Schleiss
Baarerstrasse 19
Postfach 4857
6304 Zug

Vorab per E-Mail an: doris.ohlwein@zg.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen begrüsst im Grundsatz die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes. Bereinigungen wie die Anpassung von §17 aufgrund der vom Stimmvolk zugestimmten Gesetzesinitiative „Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse“ sind plausibel und werden von uns unterstützt.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst grundsätzlich auch die vorgesehenen, fünf materiellen Änderungen des Schulgesetzes:

- Das Angebotsobligatorium für Musikschulen in den Gemeinden unterstützen wir im Grundsatz. Es ist uns aber wichtig, dass die Gemeinden über den Umfang an Instrumental- und Ensembleunterricht gemäss den gemeindlichen Bedürfnissen selbst entscheiden dürfen und dies nicht in einer kantonalen Verordnung näher geregelt wird (z.B. Pflichtkatalog an Musikinstrumenten).
- Die Privatschulung (Unterricht durch Privatlehrer zu Hause) soll restriktiv gehandhabt werden. Wo immer möglich sollen die Schülerinnen und Schüler in einer grösseren Lerngruppe beschult werden.
- Eine finanzielle Unterstützung an eine kantonal agierende Elternorganisation mit Subventionsvereinbarung ist im Rahmen der kantonsrätlichen Kommissionsarbeit vertieft zu diskutieren, um kein Präjudiz für andere Organisationen zu schaffen.
- Wir begrüssen auch den Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Fachpersonen der Schuldienste, da somit weniger Bürokratie anfällt und die Schülerinnen und

Schüler davon profitieren. Wir gehen gar noch weiter und möchten, dass noch weitere Informationen in §23a aufgeführt werden, die weitergegeben werden dürfen. Die Dossiers von Schüler/innen müssen weitergereicht werden können, da die darin enthaltenen Informationen für die Ausübung professioneller Abwicklungen und Entscheidungen unabdingbar sind. Abs. 5 streichen.

- Die Anpassung bezüglich Erteilung unbefristeter Lehrbewilligungen ist aus unserer Sicht leider notwendig, da nicht in jedem Fall genügend qualifiziertes Personal gefunden werden kann.

Des Weiteren ist die FDP.Die Liberalen für folgende Anpassung einzelner Gesetzesstellen:

- §15a, Abs. 1: Das Antragsrecht für Schulversuche soll nicht alleine beim Bildungsrat liegen, sondern auch von den Gemeinden ausgeübt werden können.
- §63, Abs. 4d: Der Rektor führt das Einstellungsverfahren für Schulleitungen und beantragt die Wahl beim Gemeinderat.
- Neu: §63, Abs. 4m: Der Rektor kann seine Aufgaben an die Schulleitungen delegieren.
- §65, Abs. 4f: Die Bewilligung zur Anerkennung und Bewilligung von Privatschulen darf nicht dem Bildungsrat überlassen werden sondern soll beim Regierungsrat bleiben.

Grundsätzlich: Der Begriff „Schulhausleitung“ muss durch „Schulleitung“ ersetzt werden. Der Begriff Schulleitung ist eine eidgenössisch anerkannte Berufsbezeichnung. Die Schulleiterverbände sind Berufsverbände. Schulleiter leiten Schulen und nicht Häuser! Der Begriff Schulhausleitung ist kategorisch zu ersetzen. Er existiert in keinem anerkannten System.

Selbstverständlich behalten wir uns vor, die Details im Rahmen der zu erfolgenden kantonsrätlichen Kommissionsarbeiten noch vertiefter zu diskutieren und allenfalls auch weitere Anpassungen vorzuschlagen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Jürg Strub
Präsident



i.V. Birgitt Siegrist
Dominik Lehner
Kantonsrat